

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Christine Kamm**
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
vom 15.12.2011

Bayerische Überwachungstechnik für Diktaturen

Nach Medienberichten beliefert die Münchener Firma Gamma International GmbH Staaten mit gravierenden Demokratie- und Menschenrechtsproblemen wie Oman und Turkmenistan mit Überwachungstechnik. Die Richtlinien der Bundesregierung zu Rüstungsexporten, die im Falle dieser Software offensichtlich keine Anwendung finden, beinhalten folgende Regelung: „Genehmigungen für Exporte von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern werden grundsätzlich nicht erteilt, wenn hinreichender Verdacht besteht, dass diese zur internen Repression im Sinne des EU-Verhaltenskodex für Waffenausfuhren oder zu sonstigen fortwährenden und systematischen Menschenrechtsverletzungen missbraucht werden. Für diese Frage spielt die Menschenrechtssituation im Empfängerland eine wichtige Rolle.“ Der EU-Verhaltenskodex sieht Exportbegrenzung vor, wenn „Ausrüstung, die zu interner Repression benutzt werden könnte, unter anderem solche oder vergleichbare Ausrüstung umfasst, die vom angegebenen Endverwender nachweislich zu interner Repression benutzt worden ist, oder bei der Grund zur Annahme besteht, dass sie an der angegebenen Endverwendung bzw. am angegebenen Endverwender vorbeigeleitet wird und zu interner Repression genutzt wird“. Insbesondere wenn die Verwendung für Zwecke der inneren Sicherheit beabsichtigt ist, sollen Exporte nicht erfolgen.

Das Unternehmen Gamma International GmbH mit Sitz in München bietet Produkte namens FinSpy, FinFisher und FinFly Lite an. Es ist möglich, Computer und Smartphones mit diesen Trojanern zu infizieren. So wurde den ägyptischen Sicherheitsbehörden ein Laptop mit Überwachungssoftware überlassen. Diese setzten die Überwachungssoftware FinFisher fünf Monate lang zur Bespitzelung von Oppositionellen ein. Der FinFisher-Nutzer kann nicht nur Computer durch Trojaner infizieren und alle Dateien durchsuchen, sondern auch Chats und E-Mails mitlesen, Skypetelefonate mithören oder Videokonferenzen anschauen. Zudem lassen sich Kamera und Mikrofon des infizierten Geräts aus der Ferne aktivieren. Auch das BKA soll eine Testversion von Trojanersoftware der Firma Gamma erworben haben.

Darum frage ich die Staatsregierung:

1. Haben das Bayerische LKA, die Bayerische Polizei oder das Landesamt für Verfassungsschutz Produkte der Firma Gamma International GmbH erworben oder planen, diese zu erwerben?
2. Gab oder gibt es sonstige Beziehungen zwischen bayerischen Behörden und der Gamma International GmbH, und wenn ja, welche?
3. Wie beurteilt die Staatsregierung den Verkauf von in Bayern entwickelter Überwachungssoftware an Staaten mit gravierenden Demokratie- und Menschenrechtsproblemen?
4. Welche Schritte unternimmt die Bayerische Staatsregierung, um zu erreichen, dass die Richtlinien der Bundesregierung für Rüstungsexporte ausgeweitet werden auf Softwareprodukte, die zur Repression der Bevölkerung bestimmt sind?
5. Hat die Firma Gamma International GmbH finanzielle Fördermittel vom Freistaat erhalten und ist geplant, der Firma Fördermittel zukommen zu lassen, z. B. durch das Programm „Aufbruch Bayern“?

Antwort

**des Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur,
Verkehr und Technologie**
vom 23.01.2012

Die Schriftliche Anfrage wird im Einvernehmen mit dem Staatsministerium des Innern wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Weder das bayerische Landeskriminalamt noch sonst eine Dienststelle der bayerischen Polizei hat Softwareprodukte zur Telekommunikationsüberwachung der Firma Gamma International GmbH im Einsatz. Ein Erwerb von derartiger Software ist aktuell durch Bayern nicht vorgesehen. Dieser Sachverhalt trifft in der gleichen Form für das Landesamt für den Verfassungsschutz zu.

Zu 2.:

Im Zuge der Marktbeobachtung und Marktschau für Produkte der Telekommunikationsüberwachung hatte das Bayerische Landeskriminalamt in der Vergangenheit Kontakte zur Firma Gamma GmbH. Das Landesamt für Verfassungsschutz unterhält keine Kontakte zur Firma Gamma.

Zu 3.:

Der Außenwirtschaftsverkehr ist grundsätzlich frei. Er unterliegt jedoch zahlreichen Einschränkungen für Rüstungsgüter und sog. Dual-Use-Güter, die vornehmlich auf internationaler Ebene verhandelt und beschlossen werden. Die Länder sind an diesen Verhandlungen nicht beteiligt, da sie in den alleinigen Verantwortungsbereich der Bundesregierung fallen.

Eine Ausfuhrgenehmigungspflicht, auch für Software, kann bestehen, wenn das Produkt als Rüstungsgut unter die sog. Ausfuhrliste (Anlage zur Außenwirtschaftsverordnung) fällt. Eine Genehmigungspflicht kann auch nach der Verordnung (EG) Nr. 428/2009 des Rates vom 5. Mai 2009 über eine Gemeinschaftsregelung für die Kontrolle der Ausfuhr, der Verbringung, der Vermittlung und der Durchfuhr von Gütern mit doppeltem Verwendungszweck (EG-Dual-Use-Verordnung) bestehen. Bei der Prüfung, ob gegebenenfalls eine Ausfuhrgenehmigung erteilt werden kann, beachtet die Bundesregierung die „Politischen Grundsätze der Bundes-

regierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern“ aus dem Jahr 2000 und den „Gemeinsamen Standpunkt 2008/944/GASP des Rates der Europäischen Union vom 8. Dezember 2008 betreffend gemeinsame Regeln für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern“, die entsprechend auch für den Export von Dual-Use-Gütern gelten. Danach werden Ausfuhrgenehmigungen bei hinreichendem Verdacht des Missbrauchs zur inneren Repression oder zu sonstigen fortdauernden und systematischen Menschenrechtsverletzungen grundsätzlich nicht erteilt.

Die Prüfung der Genehmigungspflicht sowie die Entscheidung über gestellte Genehmigungsanträge fallen in den Verantwortungsbereich des Bundes. Die Länder sind an diesen Verfahren nicht beteiligt.

Zu 4.:

Auf die Antwort zu Frage 3 wird verwiesen.

Zu 5.:

Die Gamma International GmbH hat keine Wirtschaftsförderung durch das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie erhalten. Es ist nach aktuellem Sachstand auch nicht geplant, der Firma Fördermittel zukommen zu lassen.